



Mietbedingungen Rollschuhmiete/-disco

- ❖ Die Mietdauer beträgt mindestens 1 Tag. Bei Langzeit-Mieten wird ein Mietfaktor ausgehandelt.
- ❖ Die Rollschuhe werden in einwandfreiem Zustand abgegeben und müssen in ebensolchem zurückgebracht werden.
- ❖ Der Mietpreis deckt Schäden, die durch den normalen Gebrauch der Rollschuhe entstehen. Für übermässige Abnutzung und Verlust muss der Mieter/die Mieterin aufkommen.
- ❖ Rückgabe - Das Material muss im selben Zustand wie bei der Annahme retourniert werden:
 - Die Rollschuhe müssen jeweils pro Paar zusammengebunden sein.
 - Die Rollschuhe müssen nach Grösse sortiert sein. (Gesteller sind jeweils bereits angeschrieben.)
 - Die Rollschuhe müssen bei Rückgabe desinfiziert sein. Desinfektionskiste kann bei HEKTOR gemietet werden.
 - Die Rollschuhe in den Gesteller auf Rollen müssen mit einer Folie eingepackt sein. Folie bei HEKTOR erhältlich.
 - Schutzausrüstung ordentlich verpackt sowie nach Grösse sortiert.
- ❖ Alle Mietgeräte mit allem Zubehör bleiben Eigentum der Firma Hektor AG. Beschädigtes oder verlorenes Material wird dem MieterIn zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt. Bei beschädigtem Material wird dem MieterIn die gesamte Reparatur belastet. Dem MieterIn ist es untersagt Änderungen/Abänderungen jeder Art am Mietobjekt vorzunehmen. Die Hektor AG behält sich das Recht vor, nach Mietende Regress auf den MieterIn zu nehmen, wenn allfällige Defekte an Geräten festgestellt werden.

Die Gebühr für das Ersetzen eines Rollschuhs CHF 100. Dieser Betrag deckt den Preis für den Rollschuh sowie dessen Wiederbeschaffung. Selbstig für die Schutzausrüstung. Das Ersetzen von Helm und Schoner beträgt je 30 Franken.
- ❖ Zur Verhinderung übermässiger Verschmutzung dürfen die Rollschuhe nicht auf nassem oder sandigem Untergrund benutzt werden.
- ❖ Der Vermieter HEKTOR AG übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit den Rollschuhen, dem Schutzmaterial oder dem vermieteten Zubehör entstehen. Der Mieter/die Mieterin weist die Benutzer der gemieteten Rollschuhe und Schutzausrüstung darauf hin, dass sie die Rollschuhe auf eigene Gefahr benutzen und entsprechend versichert sein müssen.
- ❖ Wird eine bereits bestätigte Miete annulliert, so muss der Mieter/die Mieterin wie folgt für die Miete aufkommen:
 - bis 30 Tage vor Mietbeginn 30% des Gesamtbetrages
 - bis 14 Tage vor Mietbeginn 60% des Gesamtbetrages
 - 13 Tage bis Mietbeginn wird der volle Mietbetrag verrechnet
- ❖ Bereits ausgeführte Vorbereitungen sowie speziell für den Anlass gemietete, bestellte oder angefertigte Objekte und Zubehör werden in jedem Fall trotz einer Annullation dem MieterIn zu 100% verrechnet.
- ❖ Alle Mietgegenstände und Zubehör bleiben im Eigentum der HEKTOR AG.
- ❖ Sämtliche Geschäftsbeziehungen unterstehen dem Schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist St. Gallen.
- ❖ Der Mieter/die Mieterin bestätigt mit der Unterschrift der Mietbedingungen, dass er/sie diese durchgelesen und anerkennt.

Ort, Datum

Name

Unterschrift